

Stadt Lichtenfels
Marktplatz 1+ 5
96215 Lichtenfels

Mü/ed

30.04.2024

**Baugebiet Storchennest
Entwässerung**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hügerich

Bezugnehmend auf die Entwässerung des geplanten Baugebietes Storchennest (Fl.1360) möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Das Flurstück ist in der aktuellen Schmutzfrachtberechnung beinhaltet, Schmutzwasser kann somit ohne Bedenken an die Bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

Aus ökologischen Gesichtspunkten sollte anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich auf dem Grundstück versickert werden, lediglich im Fall, dass eine Versickerung aufgrund der gegebenen Geologie nicht möglich sein sollte, wäre einem Anschluss an das bestehende Kanalnetz zuzustimmen.

Die beiden Anschlussmöglichkeiten an den Schächten W31C oder W35C mit einer Kanaldimension DN 300 würden jedoch bei einem direkten Anschluss des ca. 1 ha großen Geländes zu einer hydraulischen Überlastung des Kanal führen.

Das bestehende Kanalnetz wurde 1995 durch uns hydraulisch überrechnet. Zum damaligen Zeitpunkt war die hydraulische Nachweisführung mit 143 l/(s x ha) zu führen. Durch die in den letzten Jahren stetig steigenden Starkregenmengen sind hier aktuell 225 l/(s x ha) zu berücksichtigen.

Sollte eine Versickerung am Standort nicht möglich sein, empfehlen wir eine Abflussbegrenzung von **maximal 50 l/s** von Niederschlagswasser an das bestehende Kanalnetz.

Diesbezüglich ist durch den Bauherrn eine Drossel und entsprechende Rückhaltung vorzusehen. Die Rückhaltung ist entsprechend der geltenden Richtlinien (DWA-A 117) nachzuweisen.

**SACHVERSTÄNDIGEN GMBH
SCHNEEBERG UND KRAUS**

SACHVERSTÄNDIGE,
BERATER UND PLANER
FÜR KOMMUNALEN
UND GEWERBLICHEN
HOCH- UND TIEFBAU,
UMWELTSCHUTZ UND
WASSERWIRTSCHAFT

Hauptsitz

**Postfach 13
91337 Igensdorf**

**Gräfenberger Straße 5
91338 Igensdorf**

**T.: +49 9192 995 99 80
F.: +49 9192 995 99 82**

info@schneeberg-kraus.de

Zweigbüro

Pönitzer Weg 2
04425 Taucha

**T.: +49 34298 1492 84
F.: +49 34298 1492 85**

suk-lpz@t-online.de

Geschäftsführender Gesellschafter:

**Dipl. Ing. (FH)
Bernd Müller**

Beratender Ingenieur
BYIK-Nr. 13128

Privater Sachverständiger
in der Wasserwirtschaft
BayLfW Nr. 04/0861/11

Von der IHK Oberfranken
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
in der Wasserwirtschaft

Amtsgericht Bamberg
HRB - Nr. 4397

Ust-IdNr. :
DE 217562487
Ust-Nr.
216 / 137 / 00118

Im Vorfeld wäre durch ein geologisches Fachbüro darzulegen, ob bzw. warum eine Versickerung am Standort nicht möglich ist (z.B. Grundwasserspiegel, $k_f < 10^{-6}$ m/s).

Im Fall einer Versickerung wäre durch den Bauherrn eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Im Falle eines Anschlusses an das Kanalnetz wäre lediglich die Genehmigung durch die Stadt Lichtenfels erforderlich.

Wir hoffen ihnen bezüglich ihrer Anfrage ausreichend Information gegeben zu haben, ansonsten stehe ich Ihnen bezüglich der Problematik auch gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



.....
Bernd Müller
Beratender Ingenieur